



III - Finanzservice
II - Straßenreinigung / Bestattungswesen
III - Kommunale Abgaben

XI. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	27.11.2012	Vorberatung
Stadtrat	Ö	11.12.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die XI. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth (Weststraße, Hindenburgstraße, Lüdenscheider Straße, Agathaberg, Egen, Klaswipper, Kreuzberg, Thier und Wipperfeld) sowie die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013 werden in der beiliegenden Fassung zum 01.01.2013 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die aus der Änderungssatzung zur Gebührensatzung zu erwartenden Gebühreneinnahmen und unter Berücksichtigung der vorjährigen Kosten wird 100% Kostendeckung im Gebührenhaushalt 2013 „Friedhofswesen“ im Sinne des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erreicht.

Demografische Auswirkungen:

Keine !

Begründung:

Die Gebühren für Nutzungsrechte müssen zum Vergleichsjahr 2012 im Durchschnitt um 7%, die Bestattungsgebühren um 2%-3% und die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen um 6% angehoben werden.

In der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsermittlung für das Kalkulationsjahr 2013 sind als Kostenträger die sechs Teilprodukte "Nutzungsrechte", "Bestattungen", "Trauerhallen", "Grabmalgenehmigungen", "Ehren- und Kriegsgräber" und "Altfriedhöfe" ausgewiesen, wobei die beiden letztgenannten nicht dem Gebührenhaushalt i.S.d. KAG angehören, sondern aus allgemeinen Haushalts- bzw. Landesmitteln finanziert werden. Der sich hieraus bei den Kostenträgern ergebende Gebührenbedarf wird in der als Anlage 3 beigefügten Gebührenberechnung 2013 mittels der erwarteten Fallzahlen (Anlage 4) auf die einzelnen Gebührentatbestände verteilt.

Auf detaillierte Erläuterungen zu der Entwicklung der verschiedenen Kostenarten wird an dieser Stelle verzichtet, da sie sich gegenüber den Vorjahren nur leicht geändert haben und ursächlich für die Gebührenanpassungen ausschließlich die veränderten Fallzahlen sind.

Gebührensenkende Effekte durch die Auflösung von Sonderposten zum Gebührenaussgleich werden 2013 nur im Bereich der Bestattungen in Höhe von 7.633 € realisiert. In allen anderen Bereichen wurden anteilig die Fehlbeträge aus den vergangenen Jahren angesetzt.

Ebenso wird auf eine Erläuterung zu den einzelnen Gebührenarten und der Veränderungen der Gebührensätze verzichtet. Diese ergeben sich im Grunde aus den beigefügten Anlagen. Eine vergleichende Gegenüberstellung der Gebührensätze 2012 und 2013 ist als Anlage 5 beigefügt.

Änderungen bei der Ermittlung der Gebühren für Nutzungsrechte

Der schon lange zu beobachtende Trend einer steigenden Anzahl der Urnenbestattungen hat auch im Jahr 2013 dazu geführt, dass es mehr Urnenbestattungen als Erdbestattungen gab. Entsprechend steigt auch die Zahl der erworbenen Nutzungsrechte für Urnengräber im Verhältnis zu den sonstigen Gräbern immer weiter an. Auch für die nächsten Jahre muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzt, wenn nicht sogar verstärkt.

Gleichzeitig muss aber überlegt werden, dass die Grundkosten für die Pflege der Friedhöfe, insbesondere der von allen genutzten Anlagen, wie der Hauptwege, Parkplätze oder allgemeiner Grünflächen, auch gerecht auf alle Nutzer aufgeteilt werden. Denn diese „Gemeinschaftseinrichtungen“ werden von allen Friedhofsbesuchern in annähernd gleichem Maße genutzt, ganz unabhängig von der Art des Grabes. Daher wurden bereits in der Gebührenkalkulation 2010/2011 erstmals 20% der Unterhaltungskosten quasi als „Basiskosten“ gleichmäßig auf alle Nutzungsarten verteilt. Nach bisheriger Erfahrung und Überprüfung dieses Wertes hat die städt. Friedhofsabteilung festgestellt, dass dieser Wert zu gering angesetzt wird, da mindestens die Hälfte der Unterhaltungsleistungen sich auf die allgemeinen Anlagen beziehen. Daher werden in der Kalkulation 2013 (wie 2012) nunmehr 50% der Unterhaltungskosten als „Basiskosten“ verteilt.

Die anderen 50% der Kosten werden weiterhin in einem Verhältnis verteilt, das die unterschiedlich in Anspruch genommene Fläche und den unterschiedlichen Unterhaltungsbedarf berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Insgesamt ergibt sich aus der Kostenerhöhung aufgrund der Vorjahresergebnisse eine Gebührensteigerung bei den Nutzungsrechten zwischen 5,7% und 6,9%.

Auch bei den Trauerhallen und Grabmalgenehmigungen kommt es aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren zu Gebührensteigerungen (2%-9%).

Bei den Bestattungsgebühren und den Gebühren für das Abräumen von Gräbern kann aufgrund der Auflösung des Sonderpostens eine Gebührensenkung von ca. 8,4% verzeichnet werden.

Anlagen:

1. Entwurf der XI. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Hansestadt Wipperfürth
2. Gebührenbedarfsermittlung 2013
3. Gebührenkalkulation 2013 – Ermittlung der Gebührensätze
4. Übersicht über die Entwicklung der Fallzahlen
5. Vergleich Gebührensätze 2012 - 2013